

Facharbeiten in der Jahrgangsstufe 9

Beschluss der Konferenz der Lehrkräfte in der Lehrerkonferenz vom 17.09.2012

Rechtsgrundlage - Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I-Verordnung - Sek I-V) Vom 2. August 2007

Abschnitt 4 Leistungsbewertung, Versetzung

§ 13 Grundsätze der Leistungsbewertung

(4) ... Alle Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 9 fertigen in einem Fach eigener Wahl eine Facharbeit oder eine Leistungsmappe an oder führen ein Projekt durch und präsentieren die Facharbeit, Leistungsmappe oder das Projekt. Die Facharbeit, Leistungsmappe oder die Durchführung des Projekts sowie die Präsentation werden bewertet. Die Bewertung kann besonders gewichtet werden.

Das MBJS hat mit Schreiben vom 28.09.2025 mitgeteilt, dass die Facharbeit in Jahrgangsstufe 9 gemäß § 13 Abs. 4 Sek-I-VO künftig optional sein soll; die entsprechende Verordnungsänderung ist zum 01.02.2026 vorgesehen.

Zeitplan – Zeitschritte

bis 17.10.2025	Information der Schülerinnen und Schüler durch die Klassenleiter und Fachlehrer Erfassung der verbindlichen Wahl eines Faches mit grober Themenfestlegung durch die Klassenlehrer
bis 14.11.2025	Festschreibung des Themas, Gespräches zwischen Schüler und betreuende Lehrkraft zur Eingrenzung des Themas, zur Schwerpunktsetzung und den Erwartungen
bis 27.02.2026	Abgabe der Facharbeit,
bis 17.04.2026	Zweites Gespräch zur Auswertung der Arbeit und Vorbereitung der Präsentation
bis 25.06.2026	Präsentation der Arbeiten Abgabe der Nachweisführung zu den Facharbeiten durch die betreuenden Lehrkräfte an die Oberstufenkoordinatorin

Umfang der Arbeit

Umfang und Anforderungen an die Facharbeit wurden durch Beschluss der Konferenz der Lehrkräfte geregelt.

Sie soll aus der Gliederung, $\frac{1}{4}$ Seite Einleitung, 2-4 Seiten Hauptteil, $\frac{1}{4}$ Seite Zusammenfassung und Quellenangaben bestehen.
Bei Einarbeitung von Bild- und Datenmaterial vergrößert sich die Seitenanzahl entsprechend.

Ausfertigung der Arbeit

Die Schülerinnen und Schüler erhielten im Fach WAT eine Ausbildung mit dem Umgang in der Standardsoftware. Die Facharbeit wird am PC geschrieben.

Form der Präsentation

Die Präsentation findet im laufenden Unterricht ohne einen eigens hierfür einzuplanenden besonderen Präsentationstag statt.
Der zeitliche Umfang beträgt 15 Minuten zuzüglich Gesprächs.

Eine Präsentation im Rahmen vorgesehener kultureller Veranstaltungen oder von Arbeitsgemeinschaften ist zulässig.

Zahl der Facharbeiten je Lehrkraft

Maximal 8 Facharbeiten werden pro Fachlehrer bzw. Fachlehrerin betreut. Es werden alle Fachlehrer/Fachlehrerinnen in die Betreuung einbezogen.

Bewertungsanforderungen, Fehlerquote, Gewichtung, fachspezifische Festlegungen

Inhaltliches:

- * Eingrenzung des Themas, Entwicklung einer zentralen Fragestellung und zielgerichtete Bearbeitung,
- * angemessenes Abstraktionsniveau bezüglich der Inhalte
- * sinnvolle Planung, in sich logische und nachvollziehbare Begründung der Vorgehensweise
- * Ordnen der Ergebnisse und ihre übersichtliche Darstellung
- * schlüssige Argumentation bzw. Beweisführungen bei der Interpretation von Ergebnissen
- * Einbeziehung von Anregungen aus der Literatur bzw. von der betreuenden Lehrkraft
- * kritische Distanz zu den eigenen Ergebnissen und den Anregungen
- * Die inhaltliche Bewertung erstreckt sich auf die drei Anforderungsbereiche
 - Wiedergabe von Kenntnissen (Reproduktion),
 - Anwendung von Kenntnissen (Reorganisation),
 - Problemlösen und Werten,

wie sie fachlich in den jeweiligen Rahmenlehrplänen und den Fachplänen des Schulinternen Rahmenplans ausgelegt sind.

Darstellungsweise, methodische Durchführung:

- * Verständlichkeit, klarer Satzbau, genaue Formulierungen, Vermeidung von Füllwörtern, unnötigen Wiederholungen und Gedankensprünge
- * korrekte und sinnvolle Verwendung der Fachsprache
- * Unterscheidung des Wichtigen vom weniger Wichtigen, Trennung von Fakten und Meinungen
- * sinnvolle Einbindung von Zitaten und Materialien in den Text,
- * verständliche und klare Veranschaulichung
- * zweckmäßige Einbeziehung der Literatur und anderer Materialien zur Lösung der Fragestellung
- * sinnvoller Einsatz fachspezifischer Methoden in der Darstellung (Tabelle, Grafik, Modell), Anschaulichkeit der Darstellung, zweckmäßiger Einsatz von computergestützten Auswertungs- und Darstellungsmethoden

Formales:

- * äußere Form, Lesbarkeit, Strukturierung
- * Einhaltung der formalen Vorschriften (Literaturverzeichnis, Nummerierung usw.)
- * Rechtschreibung, sprachliche Korrektheit und verständliche Ausdrucksweise
- * übersichtliche und sinnvolle Gliederung saubere Ausführung und sinnvolle Größe von Zeichnungen, Schemata, Grafiken, Fotos, Tabellen, Karten
- * Beachtung der gestalterischen Vorgaben (Layout, ...), kreative Ausgestaltung
- * Einhaltung der Termine

Bei einer Fehlerrelation von 5 Fehlern auf 100 Wörtern kann eine Abwertung der Arbeit erfolgen, wenn dadurch erheblich der Sinn der Darstellung leidet.

Bewertung:

Bewertet werden der schriftliche Teil und der Präsentationsteil mit Gespräch mit jeweils einer Note.

Gewichtung Facharbeit in Bezug auf die Gesamtbewertung im Fach:

Beide Noten - also die Note für den schriftlichen Teil und die Note für den Präsentationsteil plus Gespräch - gehen einfach in die Gesamtbewertung bzw. in die „Sonstige Note“ bei Fächern mit Klassenarbeiten ein.

Umgang mit Plagiaten

Die freie Benutzung eines urheberrechtlich geschützten Werkes ist zulässig um ein neues selbstständiges Werk hervorzu bringen. Das neue Werk muss aber selbst alle Voraussetzungen eines geistigen Werkes aufweisen und die schöpferische Leistung des benutzten Werks zu einem gewissen Maße verdrängen. In der Wissenschaft wird die nicht gekennzeichnete Übernahme einer Argumentation ohne Quellenangabe als Plagiat verstanden.

Die Erstellung einer Facharbeit erfordert zwingend einen korrekten Umgang mit Arbeiten Dritter durch vollständige Quellenangaben. Jede nicht vom Autor/in einer Arbeit selber geschaffene Darstellung (Texte, Bilder, Diagramme, Zeichnungen usw.) ist durch Quellenangabe als Zitat im weitesten Sinn zu kennzeichnen. Das Unterlassen dieser Kennzeichnung ist ein Plagiat. Die Verwendung von Plagiaten in Arbeiten im Rahmen einer Facharbeit oder anderer Leistungserhebungen ist der Versuch der Täuschung.

- * Es gibt keine "kleinen" oder "großen" Plagiäte. Selbst ein einzelner Absatz ohne korrekte Quellenangabe ist eine Täuschung.
- * Auch eine trickreiche Veränderung des Originaltextes, indem man z.B. Satzteile vertauscht, Nebensätze oder einzelne Wörter weglässt bzw. nur einzelne Wörter durch Synonyme ersetzt, ist ein Plagiat.
- * Bei in Gruppen erstellten Ausarbeitungen führt das Vorhandensein eines Plagiats zu einer Abwertung für alle Teilnehmer. Es ist Aufgabe der gruppeninternen Kommunikation und Korrektur, Plagiäte auszuschließen.
- * Durch die Verwendung eines Zitats in einer früheren Arbeit wird man nicht zum Autor dieses Zitats. Bei erneuter Verwendung ist erneut die Originalquelle anzugeben.
- * Eigene Übersetzungen führen nicht zur Autorenschaft. Ein selber aus einer anderen Sprache übersetzter Abschnitt aus einer anderen Arbeit ist als Zitat mit Quellenangabe mit einem Hinweis "Übersetzung des Autors" zu kennzeichnen.

Zeigen sich in der Facharbeit der Sekundarstufe I Plagiäte im geringen Umfang, wird die Arbeit entsprechend dieses Umfangs prozentual abgewertet.

Die Nutzung von Programmen der künstlichen Intelligenz, wie ChatGPT u.ä. ist nur zu Recherchezwecken gestattet. Die Nutzung von KI muss ebenfalls entsprechend ausgewiesen werden, der Lösungsweg (Fragestellungen, Chatverläufe) müssen protokolliert und im Anhang beigefügt werden. Ansonsten handelt es sich um unzulässige Nutzung von Hilfsmitteln, was ebenfalls zur Abwertung bis hin zur Note 6 führen kann.

Stellt sich die Facharbeit als umfangreiches Plagiat dar, ohne nennenswerte Eigenleistung der Schülerin bzw. des Schülers, so wird die Note 6 erteilt. Wird festgestellt, dass die Arbeit ein Plagiat darstellt, wird dennoch eine bewertete Präsentation erfolgen.

Verwaltung der Arbeiten, Themenliste, Sammlung exemplarischer Materialien

Es wird zur Korrektur und Bewertung durch die Schülerinnen und Schüler ein Exemplar der Facharbeit bei der betreuenden Lehrkraft abgegeben. Die Arbeit wird nach Bewertung und Abschluss des Beurteilungsverfahrens spätestens am letzten Unterrichtstag zurückgegeben.

Der Beurteilungsbogen der Facharbeit wird in den Schülerakten archiviert.

Besonders gelungene Arbeiten können durch die Schülerinnen und Schüler zur Anschauung der Schule übereignet werden. Ebenso können solche Arbeiten als Kopie in der Schule bzw. dem Fachlehrer verbleiben.

Hinweise zur äußeren Form (Layout) einer Facharbeit:

- Zeilenabstand 1,5
- Nummerierung der Seiten (Deckblatt und Inhaltsverzeichnis zählen mit, werden aber nicht nummeriert)
- Linker Rand 3,5cm, rechts 2 cm, oben 2,5 cm, unten 1,2cm
- Blocksatz verwenden
- Papier einseitig beschreiben
- Times New Roman 12 oder Arial 12 verwenden
- die Überschriften in der gesamten Facharbeit werden in einem einheitlichen Stil gestaltet
- Bilder/Grafiken beschriften

Aufbau einer Facharbeit:

- Deckblatt mit Angabe der Schuladresse, Schuljahr, Name des Verfassers, Thema, Fach, Klasse, Name der Lehrkraft, Datum der Abgabe → zählt als erste Seite, nicht nummeriert
- Inhaltsverzeichnis (Überschriften aller Teile mit Seitenzahl) → zählt als 2. Seite, nicht nummerieren
- Textteil
 - Einleitung (Schilderung des Vorhabens, wichtige Fragestellungen/Problemstellung...) → Beginn der Nummerierung
 - Hauptteil
 - Zusammenfassung der Ergebnisse
- Anlagen
- Quellenverzeichnis (Literaturverzeichnis und andere Quellen)
- Abbildungsverzeichnis
- Verzeichnis der Anlagen
- Erklärung zur selbstständigen Anfertigung der Arbeit → letzte nummerierte Seite